Zoll-Waffenstillstand

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **37 (1930)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-627067

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

No. 1. 37. Jahrgang Erscheint monatlich Zürich, Januar 1930

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie", Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575
Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof", Telephon Hottingen 6800
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie", Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich
Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Zoll-Waffenstillstand. — Der Kunstseidenfeldzug in den U. S. A. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1929. — Aegypten. Neuer Zolltarif. — Argentinien. Zoll für Kunstseide und kunstseidene Gewebe. — Australien. Zollerhöhung. — Kanada. Dumpingzoll. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat November 1929. — Frankreich. — Italien. — Oesterreich. — Ungarn. — Polen. — Tschechoslowakei. — Japan. — Rohseidenkonferenz in New-York. — Die handelsübliche Klassierung und der Spinnwert der nordamerikanischen Baumwollsorten. — Internationale Rohseidenusanzen. — Stützung der Rohseidenpreise in Italien. — Die wissenschaftliche Betriebsorganisation in der Seidenstoffweberei. — Neue Einrichtung zur Verhütung von Schienenhaften. — Das Schlichten kunstseidener Kettgarne. — „Solubrol" in der Schlichterei. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Eine neue Schlichtmaschine zum Schlichten von Kunstseide-Ketten. — Marktberichte. — Pariser Brief. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten. Wechsel im Vorstand. — Nachtrag zu den Preisaufgaben in der November-Nummer der Mitteilungen. — Mikroskopiekurs für Fortgeschrittene. — Monatszusammenkunft. — Stellenvermittlungsdienst. — V. e. W. v. W.

ZUM NEUEN JAHRE

entbieten wir allen unsern Abonnenten und Inserenten, den treuen und geschätzten Mitarbeitern und Korrespondenten im In- und Ausland, ferner den Mitgliedern des „Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie" und denjenigen der „Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil"

DIE BESTEN GLÜCKWÜNSCHE!

Vorwärtsstrebend wollen wir auch im neuen Jahre im Interesse und zur Förderung der schweizerischen Textilindustrie tatkräftig tätig sein.

DIE SCHRIFTLEITUNG DER „MITTEILUNGEN ÜBER TEXTILINDUSTRIE"

Zoll-Waffenstillstand.

Nationalrat Savoie, Freiburg, hat am 20. Dezember mit andern Ratsmitgliedern folgende Interpellation eingereicht: „Welche Haltung wird der Bundesrat inbezug auf die Beteiligung der Schweiz an der Internationalen Konferenz für einen Zollwaffenstillstand einnehmen?" Durch diese Anfrage wurde der Bundesrat in eine etwas heikle Lage gebracht, denn es handelt sich um nichts weniger, als um eine Vereinbarung, laut welcher die verschiedenen Staaten sich verpflichten sollen, für die Dauer von vorläufig drei Jahren von jeder Zollerhöhung Umgang zu nehmen, während der neue schweizerische Generalzolltarif zweifellos die Erhöhung einer Anzahl schweizerischer Positionen bringen wird. Der Chef des Eidg. Volkswirtschafts-Departements, Bundesrat Schultheß, hat denn auch eine ausweichende Antwort erteilt: Die Schweiz werde sich zwar an der Konferenz vertreten lassen, jedoch keine Bindung eingehen! Diesen Standpunkt scheinen verschiedene Regierungen einnehmen zu wollen, während wiederum andere, so insbesondere diejenigen der außereuropäischen Länder es vorziehen, überhaupt nicht in Genf zu erscheinen, sodaß es im besten Falle vielleicht zu einer Verständigung zwischen den europäischen Staaten kommen wird.

Die Anregung, einmal mit den fortwährenden Zollerhöhungen und Einfuhrerschwerungen Schluß zu machen, ist zunächst wohl ein Eingeständnis dafür, daß die in dieser Richtung zielenden Wünsche und Ermahnungen der vom Völkerbund eingesetzten Wirtschaftskonferenzen bisher nichts gefruchtet haben. Der wirtschaftliche Nationalismus ist ja, wie auch die Politik, immer noch stärker, als die in Genf so hoch gepriesene internationale Solidarität! Vorläufig hat es den Anschein, als ob insbesondere diejenigen Staaten, die sich erst in einer industriellen Entwicklung befinden, oder eine solche künstlich züchten wollen, noch rasch vor Torschluß ihre Zolltarife möglichst hochzuschrauben beabsichtigen, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist die Aufforderung zur Beratung und zum Abschluß eines Zollwaffenstillstandes durch das Mittel einer internationalen Konferenz, die erst Mitte Februar 1930 zusammentreten soll, insofern verfehlt, als ein solcher Schritt gewissermaßen die Einladung an die verschiedenen Länder bedeutet, sich zeitig vorzusehen! Eine solche Maßnahme hätte nur dann ihre Wirkung ausgeübt, wenn sie von einem Tag zum andern in Kraft gesetzt worden wäre.

Es ist dies auch die Auffassung des Präsidenten der Internationalen Seidenvereinigung, des Abgeordneten E. Fougère, Lyon, der in einem Artikel in der Pariser Zeitschrift „L'Européen", die Frage des Zollwaffenstillstandes behandelt, mit aller Schärfe auf den wirtschaftlichen Unsinn der fortwährenden Zollsteigerungen hinweist und einem allmähligen Zollabbau das Wort redet. Er erwähnt die am III. Internationalen Seidenkongreß in Zürich gefaßte Resolution, in welcher die beständigen Zollerhöhungen als eine Gefahr für die wirtschaftliche Sicherheit der Welt bezeichnet werden und erklärt wird, daß die Internationale Seidenvereinigung die Bestrebungen unterstützt, die auf eine Festlegung des heutigen Standes der Zölle abzielen.

Dieser Beschluß ist seinerzeit auch von der schweizerischen Delegation der Internationalen Seidenvereinigung gutgeheißen worden, da es sich darum handelte, in einer einmütigen Kundgebung gegen die immer weiter um sich greifenden Schutzzolltendenzen Stellung zu nehmen. In Wirklichkeit war sich aber die Delegation dessen durchaus bewußt, daß eine Stabilisierung der zurzeit in den verschiedenen Ländern zur Anwendung kommenden Seidenzölle an sich keineswegs wünschenswert sei, da schon zu viele Länder ihre Zölle überspannt hätten und die Schweiz selbst Anspruch darauf erheben müsse, ihre Seidenzölle einer Revision zu unterziehen. Dieser Auffassung gibt Herr E. Fougère in dem erwähnten Artikel im „L'Européen" selbst recht, denn er zeigt anhand einer Aufstellung der Zölle einer ganzen Zahl von Staaten, für einen der gangbarsten Seidenartikel, nämlich Crêpe de Chine aus natürlicher Seide, gefärbt, im Gewicht von 43 gr. je m², und im Preis von Fr. 3.80 bis Fr. 4.— per Meter, daß der schweizerische Satz in keinem Verhältnis zu demjenigen der übrigen Länder steht. Dieser Vergleich, der für 20 europäische und außereuropäische Staaten durchgeführt wird, ergibt, daß die Schweiz mit einem Zoll von 3 Franken je kg die weitaus niedrigste Belastung aufweist. Für den nächsten Staat, Holland, verdoppelt sich schon der Ansatz und steigt — um nur europäische Länder zu nennen — über Frankreich, Oesterreich, Italien, die Tschechoslowakei, Deutschland, Großbritannien, Polen, Spanien und Rumänien bis auf 216 Franken für das Kilogramm. Ueberblickt man diese Stufenleiter, so kann man es verstehen, daß, soweit Seidenwaren in Frage kommen, viele Länder gegen die Fortdauer des bisherigen Zustandes nichts einzuwenden haben. Der Schweiz dagegen kann man nicht zumuten, es bei der heutigen Zollbelastung bewenden zu lassen, und auch in Zukunft auf jeglichen Zollschutz zu verzichten, nachdem andere und bedeutendere Seidenländer, die über besonders günstige Produktionsbedingungen verfügen, für ihre Industrie ein Mehrfaches des schweizerischen Zolles beanspruchen. Der Umstand endlich, daß, um das abgelaufene Jahr herauszugreifen, ausländische Seidengewebe im Betrage von annähernd 35 Millionen Franken in die Schweiz gelangen, bei einer Bevölkerungszahl von etwa vier Millionen und dem Bestehen einer eigenen leistungsfähigen Industrie zeigt, daß der besonders aufnahmsfähige schweizerische Markt immer mehr als Dumping-Gebiet benützt wird. Es ist dies ein Zustand, den die schweizerische Seidenweberei mit Recht als unhaltbar bezeichnet. Für sie muß daher die Losung nicht „Zollwaffenstillstand" heißen, sondern „Zollherabsetzung". Den Genfer Bestrebungen kann die schweizerische Seidenweberei infolgedessen nur dann mit Ueberzeugung zustimmen, wenn, wie dies ja auch der berufene Vertreter der französischen Seidenweberei, Herr E. Fougère annimmt, dem Zollwaffenstillstand unmittelbar auch ein Zollabbau folgen wird. n.

Der Kunstseiden-Feldzug in den U. S. A.

Von Dr. A. Niemeyer, Barmen.

Es ist eine bekannte Tatsache, mit welcher Großzügigkeit, Eindringlichkeit, Planmäßigkeit und Systematik in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Propaganda und Marktkundung betrieben werden. Ueber Umfang, Kosten und Erfolge großer Reklamefeldzüge geschlossener Branchen oder einzelner bedeutender Konzerne hat man in den letzten Jahren bisweilen Zahlen und Ziffern gehört, die mit Recht in Erstaunen setzen konnten. Vor allem, wenn es sich um die Einführung neuer oder um die nachdrückliche Förderung schon im Vordringen befindlicher Artikel handelte, haben organisierte Marktbeobachtung und Marktbearbeitung durch propagandistische Aufwendungen jeder Art oft außerordentliche Erfolge zu verzeichnen gehabt.

Um der Kunstseide eine solche eindringliche Förderung zuteil werden zu lassen, wurde im November 1927 unter Führung der beiden Großkonzerne Viscose Co. und Dupont das „Rayon Institut" gegründet, dem nach der Errichtung der American Glanzstoff Corp. auch die Glanzstoff-Fabriken beigetreten sind. Ueber den Zweck und die Arbeiten dieses Instituts berichtete vor einiger Zeit in einer Pariser Sitzung des Bisfa (Bureau International pour la Standardisation des Fibres Artificiels), dem bekanntlich die führenden europäischen Viscose-Erzeuger angehören, der leitende Direktor des Instituts.

Die wichtigsten Ausführungen des interessanten Vortrages seien im Folgenden in gedrungener Kürze zusammengefaßt:

Der Zweck des Rayon-Instituts bei seiner Gründung war folgender:

1. Die öffentliche Würdigung (appreciation) der heutigen vervollkommneten Kunstseide zu steigern, und zwar sowohl beim Verbraucher, wie beim Handel, wie bei der verarbeitenden Industrie.

2. Anstelle der bis dahin unbewußten Anerkennung (recognition) der Kunstseide eine bewußte Förderung hervorzurufen.

3. Zu einer Steigerung des Umsatzes in Kunstseidengarnen beizutragen.

Um diese Ziele zu erreichen, mußten vor allem die führenden Webereien, Wirkereien, Kleiderfabriken und die ersten Modehäuser in Paris und New-York gewonnen werden. Denn die Mode ist nun einmal eine Massenerscheinung, die durch Nachahmung einzelner Tonangebender erzeugt wird.

Um alle Möglichkeiten einer Einwirkung auf das Publikum, den Handel und die verbrauchende Industrie völlig auszuschöpfen, wurden von dem Institut schrittweise die verschiedensten Abteilungen eröffnet:

I. Die Verwaltungsabteilung (Administrative Department). An seine Spitze wurde ein Direktor berufen, der über genaue praktische Warenkenntnis verfügte, das Reklamewesen beherrschte und mit den Fragen der öffentlichen Meinung und des Modewesens durchaus vertraut war. Hieraus ergab sich bereits eine Spezialisierung der Aufgaben, die in weiteren Abteilungen des Instituts unter Leitung des Direktors zu erfüllen waren. Monatliche Berichterstattung an einen dreiköpfigen Verwaltungsrat über die laufenden und im kommenden Monat geplanten Arbeiten, persönliche Bearbeitung der Reklame für Verbrauch und Handel, direkte Zusammenarbeit mit dem Reklamebüro, das die Inserate für Modezeitschriften und Handelszeitungen entwirft, waren verantwortliche Pflichten des Direktors. Er unterhält weiter persönliche Fühlung mit den Warenhäusern, Tuchfabrikanten, den Herstellern von Ober- und Unterkleidung und gibt die Direktiven für die Korrespondenz, wobei sich das Interesse besonders auf New-York als den führenden Modeplatz Amerikas konzentriert. Die Herausgabe folgenden Propagandamaterials ist erfolgt oder geplant:

1. Unterrichtende Broschüren (Informative booklet) mit populären Darstellungen über die Geschichte der Kunstseide, mit einfachen Berichten über die verschiedenen Produktionsprozesse, mit einer Darstellung der gegenwärtigen Bedeutung der Kunstseide im Warenhandel und im täglichen Leben, über ihre Modebedeutung, ihre Waschbarkeit, ihre sonstigen individuellen Eigenschaften im Vergleich zu anderen Textilfasern etc.

2. Verbraucherbroschüren (Consumer booklet), die kürzer gehalten sind und an alle Zuhörer bei den reisenden Modeschauen verteilt werden.

3. Verkäuferinnenbroschüren (Salesgirls booklet) mit praktischen Hinweisen, wie Kunstseide zu verkaufen und zu behandeln, in den Verkaufsräumen auszulegen ist etc.

4. Besondere Faltblätter (Special Folders) für einzelne Gelegenheiten, z. B. für Sonderveranstaltungen.

II. Die Abteilung zur Bearbeitung der Oeffentlichkeit (Publicity Department). Die erzieherische Be-